

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Münstergasse 2
3011 Bern

Bern, 5. Mai 2011

Vernehmlassung Gesetz über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe

Sehr geehrter Herr Justizdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf.

Ausgangslage/Allgemeines

Die befristete „Einführungsverordnung Pärke“ wird durch den Erlass eines neuen Gesetzes abgelöst und gleichzeitig soll das Weltnaturerbe (namentlich das UNESCO-Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch) zusätzlich Bestandteil der neuen Gesetzgebung werden.

Die BDP Kanton Bern beurteilt den Gesetzesentwurf insgesamt positiv.

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 4 „Parkträgerschaften“

Dass sich die Parkträgerschaft über die vorgeschlagenen Rechtsformen gemäss Vortrag zusammenschliessen (ausgenommen einfache Gesellschaft) wird seitens BDP begrüsst. Wichtig ist insbesondere auch, dass sich alle Partner zum Zusammenschluss äussern können und die Informationen zu jedem Schritt breit abgestützt sind.

Die jährliche Berichterstattung zu Händen der JGK wird begrüsst. Die Berichterstattung muss aber durch ein klares und übersichtliches Controlling zur Verwendung und Wirkung der eingesetzten finanziellen Mittel begleitet werden.

Art. 5, Abs. 1 „Vertretung der Parkgemeinden in den Trägerschaften“

Dieser Artikel verlangt eine massgebliche Vertretung der Parkgemeinden in den Trägerschaften. Die BDP regt an zu prüfen, ob die Trägerschaften nicht ausschliesslich aus öffentlich-rechtlichen Trägerschaften zusammengesetzt sein sollten. Die Mitwirkung privater Organisationen kann auch anders sichergestellt werden.

Art. 6, Abs. 3 „Zustimmung zum Parkvertrag“

Gemäss Vortrag (Seite 19) haben die Gemeinden den Parkvertrag zu genehmigen, nicht aber den bereits früher stattfindenden Beitritt zur Parkträgerschaft. Für die BDP ist fraglich, ob diese Lösung tatsächlich die offensichtlich bisher bestehenden Unklarheiten beseitigt. Kann sich damit eine Wiederholung des „Falles Thunersee-Hohgant“ verhindern lassen? Besser wäre wohl, wenn zum Zeitpunkt des Beitrittes zur Trägerschaft bereits ein Parkvertrag vorliegen würde, damit die zuständigen Gemeindeorgane gestützt auf klare Grundlagen ganzheitlich entscheiden können.

Art. 8 „Kandidaturen für die Liste des Weltnaturerbes“

Die BDP ist damit einverstanden, dass der Regierungsrat einer Kandidatur für die Aufnahme in die Liste des Weltnaturerbes vorgängig zustimmen muss.

Art. 18 „Delegation der Ausgabenbefugnisse“

Mit dem Gesetzesentwurf wird im Vergleich zur Einführungsverordnung eine andere Zuständigkeitsregelung für Staatsbeiträge vorgeschlagen. Neu sollen die Ausgabenbefugnisse an den Regierungsrat delegiert werden. Die BDP ist der Ansicht, dass die bisherige Regelung (Genehmigung des Rahmenkredites durch den Grossen Rat) beibehalten werden muss. Mit der Genehmigung durch den Grossen Rat wird die Legitimation für diese Ausgaben gesteigert.

Schlussbemerkung


Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse

BDP Kanton Bern



Samuel Leuenberger
Präsident i.a.



Renato Krähenbühl
Geschäftsführer